

M E R K B L A T T P S
ZUM MODUL „PRAXIS“
für die BACHELOR-STUDIENGÄNGE
MASCHINENBAU(MA) sowie MA/WERKSTOFFTECHNIK(ME)

Das Modul „Praxis“ ist im fünften Studiensemester abzuleisten. Es besteht aus

- dem praktischen Studiensemester: **Praktische Ausbildung** in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einer **Dauer von 6 Monaten, mindestens aber 95 Anwesenheitstagen** (ausgenommen Urlaubs-, Krankheits-, Sonn- und Feiertage).
- der ingenieurmäßigen Bearbeitung eines **Industrieprojekts** mit Dokumentation und Präsentation:

VORAUSSETZUNG: Zum Praktischen Studiensemester kann nur zugelassen werden, wer **alle Prüfungsleistungen der ersten 3 Semester** erfolgreich erbracht und das Vorpraktikum vollständig nachgewiesen hat.

AUSBILDUNGSZIEL: Der/die Studierende soll technische Projekte kennenlernen und nach Einarbeitung möglichst selbständig und mitverantwortlich ingenieurmäßig bearbeiten. Dabei sollen die bisher während des Studiums erworbenen Kenntnisse angewandt und vertieft werden. Die praktische Tätigkeit soll dem/der Studierenden helfen, berufliche Neigungen zu erkennen und entsprechende Schwerpunkte in der letzten Phase des Studiums zu setzen.

AUSBILDUNGSINHALT DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG: Weitgehend selbständige Mitarbeit an technischen Projekten in einem, höchstens zwei der Bereiche:

- Entwicklung, Konstruktion, Normung
- Qualitätssicherung
- Prüffeld, Versuch
- Projektierung, technischer Vertrieb

oder in weiteren einschlägigen Bereichen entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten nach Absprache mit dem Leiter des Praktikantenamtes bzw. dem Hochschulbetreuer.

ANERKENNUNG DES MODULS „PRAXIS“: Das Modul „Praxis“ wird anerkannt, wenn folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- Das **Praktikantenzugnis** des Betriebs liegt im Original vor.
- Der **Tätigkeitsbericht** über das Praxissemester ist vom betreuenden Professor „**mit Erfolg**“ bewertet.
- Die schriftliche Dokumentation und die mündliche Präsentation des im Praxissemester bearbeiteten **Industrieprojekts** sind vom betreuenden Professor **mit einer Note bewertet**.

Der Tätigkeitsbericht und die Dokumentation des Industrieprojekts sind nach den Richtlinien des Praktikantenamtes auszuarbeiten, siehe hierzu **das Merkblatt PST**. Beide Berichte sind zusammen mit dem Praktikantenzugnis (Original plus Kopie) im Praktikantenamt / E 002 vorzulegen. Der späteste **Abgabetermin zu Beginn des Folgesemesters** ist dem Terminplan für das nachfolgende Semester zu entnehmen.